



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 08.12.2021	216/GV/XIX	Amt III-Rm/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	13.12.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	19.01.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	27.01.2022	beschließend

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Glashütten zur Errichtung einer Kreissporthalle als Schulsportstätte der Grundschule Schloßborn mit erweiterter Nutzung durch ortsansässige Sportvereine, Aufhebung des Beschlusses vom 29.08.2019

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der Gemeindevorstand mit der erneuten Ausarbeitung einer Verwaltungs- und Nutzungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und der Gemeinde Glashütten, vertreten durch den Gemeindevorstand, über den Neubau, Betrieb und Nutzung einer Einfeldsporthalle auf dem Grundstück der Gemeinde Glashütten, Flur 6, Flurstück 115/0 beauftragt wird. Bauträger ist die Gemeinde Glashütten.

Der Beschluss zur bestehenden Vereinbarung (Drucksache Nr.127/GV) wird aufgehoben und durch die neue Nutzungsvereinbarung ersetzt, nach der die Gemeinde Glashütten die Trägerschaft der Einfeldsporthalle in vollem Umfang übernimmt, der Kreis die Baukosten hälftig bezuschusst und die Unterhaltungskosten entsprechend Nutzung anteilig übernimmt.

Erläuterungen:

Nach derzeitiger Beschlusslage zur Verwaltungsvereinbarung lag die Trägerschaft in umgekehrter Weise beim Kreis, die Gemeinde wäre nur Zuschuss- und Grundstücksgeber als auch Nutznehmer.

Begründung zur Änderung

- Der Kreis kann wegen Kapazitätsengpässen in der Verwaltung die Fertigstellung der Einfeldsporthalle frühesten für 2025 in Aussicht stellen

- Das Baugrundstück bleibt im Gemeindeeigentum
- Synergien mit der gleichzeitig geplanten Sanierung der Mehrzweckhalle können besser erarbeitet und umgesetzt werden, wenn beide Maßnahmen in einer Trägerschaft und nach Möglichkeit einer Gesamtplanung zusammengefasst werden
- Die Gemeinde Glashütten ist bei Umsetzung der Maßnahme nur bedingt an Vorgaben des Kreises gebunden. Es ist davon auszugehen, dass die örtlichen Vereine Hauptnutzer der Sporthalle sein werden wobei es als sinnvoll erscheint, dass die Hausherrschaft Sache der Gemeinde Glashütten bleibt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister